

Tiefe Geothermie in Rheinland - Pfalz! Wie geht es weiter?

Pfalz Parterre plant Aktivitäten für 2018

Auch wenn das Jahr 2017 als erfolgreich für die noch junge Interessengemeinschaft betrachtet werden darf, können wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Zwar hat sich einiges bewegt, was vor einem Jahr noch nicht vorstellbar war, doch zufrieden zurücklehnen geht vor dem Hintergrund der noch immer unklaren Zukunft der Tiefen Geothermie in unserem Land nicht.

In diesem Zusammenhang haben wir uns auf zwei Themenbereiche fokussiert. Das Thema »Zukunft der Bestandsanlagen« wird uns weiterhin beschäftigen. Zahlreiche Fragen sind immer noch ungeklärt, neu aufgetauchte zu den Besitzverhältnissen in Landau warten auf ihre Beantwortung.

Schwerpunktmäßig wollen wir allerdings im Jahr 2018 das Thema der drohenden Umsetzung neuer Projekte mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken. Es wäre blauäugig zu glauben, mit dem überwältigenden Votum gegen ein neues Projekt im Kreis Germersheim bei den Bürgerentscheiden in Lustadt und Westheim, sei das Thema vom Tisch. Es gibt erste Anzeichen dafür, dass der Geschäftsführer der »Deutschen Erdwärme«, der umtriebige Lutz Stahl, seine Fühler bereits in Richtung Offenbach ausgestreckt hat. Auch das ursprünglich für Lustadt geplante Kraftwerk ist noch nicht endgültig vom Tisch.

Da das reformbedürftige Bergrecht interessierten Kreisen immer noch einen leichten Einstieg in neue Projekte erlaubt und in Rheinland-Pfalz durch den politischen Willen zur Umsetzung der Energiewende mit allen Mitteln die Weichen pro Tiefe Geothermie gestellt sind, sehen wir den Bedarf für eine Reglementierung als zwingend erforderlich an.

Pfalz Parterre hat einen Forderungskatalog erarbeitet, der den politisch Verantwortlichen in den nächsten Tagen zugestellt werden soll. Ziel soll es sein, die Hürden zum Einstieg neuer Projekte höher zu legen um ein Agieren wie in der Vergangenheit praktiziert zu verhindern.

1. Reform des Bergrechts.
2. Bürgerbeteiligung von Anfang an. Einbindung aller Bürger im Einwirkungsbereich des geplanten Kraftwerks.
3. Umweltverträglichkeitsprüfungen sowohl am Standort des Kraftwerks, als auch im Umfeld der Bohrlandepunkte, zwingend vorschreiben.
4. Offenlegung der geplanten Bohrlandepunkte.
5. Abstandsregelung Bohrlandepunkte zur Wohnbebauung.
6. Permanentes Grundwasser-Monitoring im gesamten Einwirkungsbereich des Kraftwerks.
7. Ermittlung des Ist-Stands an Gebäuden in einem Radius 500m um die Bohrlandepunkte auf Kosten der Betreiber (wichtig bei Schadensereignissen die durch den Kraftwerksbetrieb verursacht sein können).
8. Unbürokratische Schadensregulierung. Stichworte Fonds-Lösung und Landesbürgschaften.
9. Rücklagenbildung durch den Betreiber für einen Rückbau zwingend vorschreiben.
10. Verbot des als hydraulische Stimulation bezeichneten Fracking.
11. Druckobergrenze für die Reinjektion auf max. 50 bar begrenzen.
12. Mitteilungspflicht bei Abweichungen vom Regelbetrieb.
13. „Sorgentelefon“ einrichten.



14. Einheitliche Zuständigkeiten für den ober- und unterirdischen Betrieb aller GWK's. Getrennte Zuständigkeiten durch die Gewerbeaufsicht und das Bergamt haben sich als ungünstig herausgestellt.
15. Regelmäßige Kontrollen durch die Behörden.
16. Die staatliche Förderung der Brutto-Stromerzeugung auf Netto-Stromerzeugung umstellen.
17. Bei Wärmenetzen, Versorgungsgarantie durch Kraftwerksbetreiber und Netzbetreiber gemeinsam.

Leider hat sich die gegenwärtige Landesregierung unseren Gesprächsersuchen gegenüber eher spröde gezeigt und versucht uns mit altbekannten Argumenten zufriedenzustellen. Auch hier werden wir weiterhin am Ball bleiben.

Wir hoffen mit unseren Forderungen einen Beitrag zur laufenden Diskussion leisten zu können. Auch wenn wir die momentan geltende Rechtslage akzeptieren müssen, bleibt unsere Forderung für 2018 weiterhin die, eine politische Lösung in der Frage der Bestandskraftwerke zu finden und die Verhinderung neuer Projekte in der Südpfalz voranzutreiben.

Pfalz Parterre

Interessengemeinschaft gegen Tiefe Geothermie